

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022

„Mann in Wohnung ausgeraubt“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Mann in Wohnung ausgeraubt“ gestellt:

1. Inwieweit konnten im Fall eines Raubüberfalls auf einen 65 Jahre alten Mann in seiner Wohnung in der Bahnhofsvorstadt am 18.11.2021, wobei er mit einem Messer und einer Schusswaffe bedroht wurde (Polizeimeldung 0850), Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnten mögliche Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig sind eventuell Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Ermittlungen der Polizei Bremen konnten sechs Beschuldigte ermittelt werden.

Zu Frage 2:

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft richteten sich dann insgesamt gegen sieben Beschuldigte. Gegen vier Beschuldigte war das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen. Gegen drei Beschuldigte wurde Anklage zur Großen Strafkammer beim Landgericht Bremen erhoben. Die Hauptverhandlung dauerte vom 13.07.2022 bis zum 19.10.2022 an. Ein Angeklagter wurde wegen erpresserischem Menschenraub in Tateinheit mit schwerem Raub und gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten und ein weiterer Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Der dritte Angeklagte wurde wegen Anstiftung zum Raub in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Zu Frage 3:

Zwei der Beschuldigten sind seit der Tat erneut als Tatverdächtige strafrechtlich in Erscheinung getreten. Einer der Beschuldigten ist einem schweren Raub sowie einer Urkundenfälschung verdächtig. Der andere Beschuldigte ist einem schweren Raub und einem Siegelbruch verdächtig.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Beschuldigten sind in einem Fall weiblich und in den übrigen Fällen männlich. Der Geschädigte ist männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 01.12.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.